

Glaubens- und Schuldbekenntnisse im Gottesdienst

Alfred Ehrensperger

Glaubensbekenntnisse sind als zusammenfassende, Identität sichernde und oft auch abgrenzende Texte in bestimmten geschichtlichen Kontexten entstanden. Ihre Verwendung im Gottesdienst ist unterschiedlich und in den reformierten Schweizer Kirchen seit dem 19. Jahrhundert nicht mehr verpflichtend. Neben den altkirchlichen Bekenntnissen, die stark auf Trinitätslehre und Christologie ausgerichtet sind, wurden und werden aktuell formulierte oder auch doxologische Texte verwendet. Im Predigtgottesdienst hat außer dem Glaubensbekenntnis auch das Schuldbekenntnis einen traditionellen Platz.

1. Merkmale liturgischer Bekenntnisse

Verschiedene gebräuchliche Begriffe, die eine ähnliche Zielrichtung bezeichnen, muss man zunächst auseinanderhalten. Dazu gehören z. B.:

- ein Bekenntnis als wiederholbare oder situativ veränderbare Zusammenfassung von Glaubensartikeln;
- eine Konkordie als Übereinkunft zwischen verschiedenen Kirchen mit gegenseitiger Anerkennung von Ämtern oder Amtshandlungen;
- eine gemeinsame Feststellung und öffentliche Erklärung, die das jeweilige Verständnis des Glaubens betrifft;
- eine kollektive Schuldanerkennung gegenüber der Öffentlichkeit;
- ein Erlass oder ein Dekret einer Amtskirche usw.

In alten biblischen Glaubensbekenntnissen (Credo, Symbol) werden nicht nur einzelne Geschichts- oder Heilsereignisse vergegenwärtigt, sondern es wird ein kontinuierliches Geschehen formuliert, dessen Schwerpunkt die Kommunikation zwischen Gott und Mensch ist (z.B. im Credo von 5. Mose 26,1-11 die Befreiung Israels durch Gott, seine Führung durch die Wüstenzeit, das Ereignis der Landnahme und der Dank im Vollzug der Opferung von Erstlingsfrüchten).

Zahlreiche ältere oder neuere Bekenntnisse sind trinitarisch aufgebaut. Damit soll eine Grunderfahrung des Glaubens mit Gott und dem Mysterium seiner Offenbarung in Jesus Christus und in der Kraft des heiligen Geistes zum Ausdruck gebracht werden.¹ Das trinitarische Verständnis wurde im 3./4. Jahrhundert vertieft und in den Liturgien der Großkirche fest verankert.² Greshake fasst dies so zusammen: "Gott ist dreieinig, bedeutet soviel wie: Gott ist jene Communio, in der die drei göttlichen Personen im dialogischen Wechselspiel der Liebe das eine göttliche Leben als gegenseitige Selbstmitteilung vollziehen."³ An den drei „Personen“ Gottes (Vater/Schöpfer, Sohn/Christus und Heiliger Geist) werden zentrale Heilsereignisse festgemacht und anamnetisch zusammengefasst.

Bekenntnisse wollen oft auch Türen öffnen für das Weitergeben des göttlichen Wirkens, für seine Wunder und Verheißungen. Keine bekenntnisartige Glaubensformulierung hat sich bei ihrer Entstehung als endgültige Aussage verstanden, auch wenn dies in der späteren Verwendung oft so behauptet wurde. Alle festen Bekenntnisformulierungen gehören frühestens dem 4. Jahrhundert an. Älteres Bekenntnisgut, z. B. in der so genannten Traditio Apostolica, beziehen sich meist auf die Tauffragen.⁴ Neue Situationen und Auseinandersetzungen verlangen auch neue Interpretationen und infolgedessen neue Bekenntnisschwerpunkte.⁵ In west-

¹ G. Greshake: Der dreieine, S. 31-48.

² G. Greshake: Der dreieine, S. 51-55.

³ G. Greshake: Der dreieine, S. 179, ferner S. 186-196.

⁴ M. Vinzent: Die Entstehung, S. 190-196; P. C. Eichenseer: Das Symbolum, S. 108-114.

⁵ H. G. Link: Bekennen, S. 100.

lichen Bekenntnissen sind neben der trinitarischen Struktur die christologischen Inhalte von besonderem Gewicht. Veranlasst wurden Bekenntnisse häufig von Konzilien, ökumenischen Versammlungen, Kirchentagen (im Sinne einer Resolution) oder Liturgien. Inhaltlich sind in vielen Bekenntnissen drei Dimensionen auseinanderzuhalten, ähnlich wie auch in Fürbitte-Gebeten: Ein schöpfungstheologischer, ein die Identität der Gläubigen deklarierender und ein kirchlich-gesellschaftspolitischer Bezug.

Im Prozess der nachbiblischen Bekenntnisbildung fällt auf, dass sich biblische Grundtexte wie z. B. die Seligpreisungen der Bergpredigt, das Magnifikat der Maria, Phil 2,5-11 oder Eph 1,3-14 als Basis für christliche Bekenntnisse bisher nicht durchsetzen konnten; vielmehr sind dagegen „Randereignisse“ in der biblischen Überlieferung (Himmelfahrt, Höllenfahrt Jesu, Jungfrauengeburt usw.) tradierte Bekenntnisinhalte geworden.

verengte biblische Grundlage

2. Einige Gefahren in der Tradierung und Absicht von Bekenntnissen

Im Laufe der Geschichte haben kirchliche Bekenntnistexte gelegentlich Anstoß erregt und zu Missverständnissen geführt, weil sie bloß ab- oder ausgrenzenden Charakter gegenüber Un- oder Irrgläubigen zeigen und vor allem Machtansprüche dokumentieren. Dies mag in besonders gespannten Situationen verständlich sein, schadet aber der Glaubwürdigkeit des Bekennens auf die Dauer. Angesichts der Fülle und Vielfalt biblischer Heilszusagen schaffen auch inhaltliche Verengungen, wie z. B. eine fast ausschließlich christologische Ausrichtung des Bekennens, Ausgrenzungen und Polarisierungen; an die Stelle eines doxologisch-erzählenden Bekenntnischarakters tritt dann eher eine moralisierende, apodiktische, oft auch von kirchenpolitischen Interessen geleitete Glaubensbelehrung. Ein abwechselndes Nebeneinander von verschiedenen Bekenntnistexten kam nicht nur in der Reformationszeit vor, sondern schützt auch heute vor dem absoluten Anspruch, dass Bekenntnisse ein für allemal die Glaubenssubstanz sichern können.⁶

Ansprüche

3. Zum Charakter reformatorischer Bekenntnisse

Das Bekenntnis der Reformationskirchen kommt in erster Linie in den damaligen Kirchenordnungen und Bekenntnisschriften als ganze (Confessio Augustana, Confessio Helvetica Posterior usw.) zum Ausdruck. Hier konnte es auch theologisch entfaltet und teilweise erklärt werden. Den reformatorischen und den altkirchlichen Bekenntnissen gemeinsam ist ihre überindividuelle Bedeutung; die letzteren wollen aber in erster Linie das rechte Bekennen der Kirche (gegenüber Häresien) ausdrücken; die reformatorischen dagegen bemühen sich vor allem um das rechte Verständnis des Bekennens überhaupt, schließen also auch den Vorgang mit ein.⁷ „Alle Bekenntnisse der reformierten Kirche sind in den Anfängen Auslegung der drei Hauptstücke ‚Unser Vater‘, ‚Apostolikum‘ und ‚Dekalog‘ gewesen“.⁸ Die einzelnen Bekenntnisse sollen nicht nur dazu dienen, die Einheit der Kirche gegen die Störung durch Einzelne zu sichern. Dagegen ist die Infragestellung der angeblichen Kircheneinheit durch Einzelne, besonders auch durch Anfragen und Hinterfragungen, von der Bibel her zu tolerieren.⁹

Kircheneinheit

4. Zur frühchristlichen Bekenntnisbildung

Die frühesten christlichen Bekenntnisformeln konzentrieren sich auf den Kreuzestod und die Auferstehung Jesu, nicht auf seine Lehren oder sein irdisches Wirken. Dass die Person Jesu, wahrscheinlich bedingt durch die Osterereignisse, nicht mehr nur als Bekenntnisträger, sondern auch als Bekenntnisinhalt in Erscheinung tritt (Glauben an Jesus Christus), ist neu gegenüber der jüdischen Tradition und folgenswer für die Zukunft der Jesusbewegung. Die soteriologische Deutung

Christusbekenntnis

⁶ A. Niebergall: Das Glaubensbekenntnis, S. 43.

⁷ H. Gollwitzer: Die Bedeutung, S. 165.

⁸ R. Kunz: Gottesdienst, S. 46.

⁹ H. Gollwitzer: Die Bedeutung, S. 174 f..

von Kreuz und Auferstehung wurde nun zur Bekenntnisgrundlage und zu einem der Motive für die Trennung von der jüdischen Synagoge.¹⁰

Das biblische Christusbekenntnis kann zwei Formen aufweisen: Entweder wird die Heilsbedeutung und Würde der Person Jesu mit einem Hoheitstitel (Gottessohn, Messias, Knecht Gottes, Menschensohn usw.) ausgedrückt; oder es wird auf das Heilswerk selber verwiesen (auf Jesu Leiden, Tod, Auferstehung und Wiederkunft gemäß den Schriften). Die Hoheitstitel wurzeln in verschiedenen Traditionen und sind Ausdruck der bereits anfänglichen Vielfalt christlicher Gemeindeftheologie.

Person und
Werk Christi

Erst im 2. Jahrhundert wird der Glaube an den *einen Gott* neben dem Jesusbekenntnis wieder ausdrücklich erwähnt,¹¹ offenbar weil er für die der jüdischen Tradition angehörigen Jesusleute und Gottesfürchtigen ohnehin selbstverständlich war. Die verschiedenen Jesustitel schließen sich übrigens in ihrem Bekenntnischarakter keineswegs aus. Dass in den frühesten christlichen Glaubensformeln nicht die Ereignisse der Geburt Jesu, der Menschwerdung Gottes, der Präexistenz und Wiederkunft Christi oder des Wirkens des irdischen Jesus im Zentrum stehen, sondern das Bemühen einer Heilsdeutung von Tod und Auferstehung Jesu, ist durchaus verständlich für die damalige Jüngerschaft, die den Tod Jesu auf diese Weise (Kreuzestod) zunächst als Ärgernis (Paulus) empfinden und mit der Hilfe der Schriften (AT) verarbeiten musste (Lk 24). Nach den wundersamen Begegnungen mit dem Auferstandenen konnte man auch dem Leiden und Sterben Jesu eine Heilsbedeutung zusprechen. Dies scheint der Ansatzpunkt für die ersten christlichen Bekenntnisse gewesen zu sein.¹²

Ansatz beim
Kreuz

5. Motive zur Bildung von Bekenntnissen

Oscar Cullmann¹³ hat für die frühchristliche Bekenntnisbildung fünf Motive und Kontexte nachgewiesen:

Bekenntnis und
Gemeindeleben

1. Taufe und Katechumenat, d. h. insbesondere die Taufvorbereitungsunterweisung;
2. der regelmäßige Gottesdienst, in dem das Bekenntnis identitätsfördernd wirkt;
3. exorzistische Handlungen;
4. die Verfolgung junger Christengemeinden und einzelner Glaubenszeugen und -zeuginnen;
5. die Abgrenzung und Polemik gegen Irrlehrer.

Ein liturgisch regelmäßig wiederholtes Bekenntnis konnte und kann auch die bereits zum Glauben gekommenen Taufbewerber und -bewerberinnen oder die Gemeinde der Getauften an ihr Getauftsein erinnern.¹⁴ Bestimmte Ereignisse waren (und sind teilweise noch) für die Bekenntnisbildung besonders wichtig: Die Verkündigungsschwerpunkte des Kirchenjahres; die Taufvorbereitung und -handlung; konziliare Beratungen zwischen verschiedenen Kirchen und entsprechende Lehrveranstaltungen; die Konfirmation junger Menschen; Aufnahme feiern für Konvertiten oder die Ordination bzw. Installation künftiger Amtsträger/-innen.¹⁵

Bezug zu Taufe
und Kirchenjahr

In der Geschichte der Bekenntnisbildung stellt man einen beachtlichen Anteil an nichttheologischen Motiven fest: Den Anstoß zum Zweiten Helvetischen Bekenntnis 1566 haben nicht nur die Ereignisse des Konzils von Trient oder das Selbstbewusstsein der jungen zürcherischen Reformationskirche gegeben, sondern ebenso sehr das Drängen des reformiert gewordenen Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz.¹⁶

nichttheologi-
sche Motive

¹⁰ J. N. D. Kelly: Altchristliche Glaubensbekenntnisse.

¹¹ H. v. Campenhausen: Das Bekenntnis, S. 215 f.

¹² B. Janowski: Er trug, S. 27-48.

¹³ O. Cullmann: Die ersten christlichen Glaubensbekenntnisse, S. 377, Anm. 1.

¹⁴ F. Wiegand: Die Stellung, S. 108-120.

¹⁵ H. Schröer: Art. „Glaubensbekenntnisse“, S. 443 f..

¹⁶ E. Campi: Die Bekenntnisfrage, S. 76 f..

Man kann in der Geschichte drei Hauptphasen der Bekenntnisbildung konstatieren: In der Alten Kirche formulierte das noch junge Christentum angesichts spätantiker und gnostischer Gottesvorstellungen sein Verhältnis zu Jesus Christus in christologischen und trinitarischen Bekenntnissen. In der Reformation, etwa im Bekennen der Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott, stand die Erlangung des Heils und der Heilsgewissheit im Vordergrund. Und im 20. Jh. forderten vor allem ethische und kirchenpolitische Auseinandersetzungen zur Bekenntnisbildung heraus. Auch die Aufarbeitung früherer Lehrverurteilungen war ein wichtiges Motiv mit dem Ziel, die verschiedenen Partikularbekenntnisse wieder in einen ökumenischen Zusammenhang und Dialog zu bringen.¹⁷

Phasen der Bekenntnisbildung

Die allmähliche Verschiebung der alten, singulären Form des Credo („Ich glaube“) in Richtung eines Gemeinde- oder Kirchenbekenntnisses hatte zur Folge, dass während Jahrhunderten im Messgottesdienst des Westens (mindestens bis zur karolingisch-fränkischen Reform) ein Credo fehlte und dieses erst 1014 in der Form des nicaeno-konstantinopolitanischen Textes auf Veranlassung des Kaisers Heinrich II., also wiederum eines weltlichen Herrschers, durch Papst Benedikt VIII. in die Messliturgie eingeführt wurde. Es bekam so den Charakter einer Antwort auf das gehörte Evangelium, während ein Zusammenhang mit der folgenden Sakramentsspendung nicht ersichtlich ist.

Credo und Messe

6. Alternativen zum klassischen Credo

Die von der späteren Reformationsepoche an zu konstatierende „Bekenntnismüdigkeit“ oder „-verlegenheit“ mag verschiedenste Gründe haben, denen hier nicht nachgegangen werden kann. Schon ab 1600 kann man feststellen, dass z.B. in Süddeutschland Bekenntnisse durch ein Psalmlied ersetzt werden. Schon Luther hatte ja in seiner Deutschen Messe 1526 das Credo durch einen Gemeindegesang erklingen lassen („Wir glauben all an einen Gott“). In der Herrnhuter Brüdergemeine (N. v. Zinzendorf) gab es Versuche, das Credo als freies, spontanes Gebet umzugestalten.

Credo-Lied, Gebet

Insgesamt kann man im Umgang mit dem Ersatz für traditionelle Bekenntnisse drei verschiedene Tendenzen feststellen:

implizites Bekennen

1. den totalen Verzicht auf ein explizites Glaubensbekenntnis (nicht unbedingt auch auf ein Schuldbekenntnis!), wenn vor allem der Predigtgottesdienst insgesamt und die Predigt insbesondere Bekenntnischarakter haben;

2. die Einfügung eines Credo nicht mehr am klassischen Ort zwischen Evangelium und Predigt (wie noch bei Luther), sondern eingefügt in den Gebetsteil nach der Predigt; dann wäre das Credo vor allem Lobpreis und Anbetung, und die liturgische Reihenfolge hieße dann: Predigt, Offene Schuld mit Absolutionsbitte, Credo, Allgemeines Kirchengebet, überleitend zum Abendmahlsteil;¹⁸

Bekennen im Lobpreis

3. die Ersetzung des Credo durch andere bekenntnisartige Formulierungen, wie Te Deum usw. Eine andere, originelle Lösung hat die evangelische Zürcher Kirche erwogen, indem sie vorschlug, das Apostolikum einmal im Monat und an hohen Festtagen mit einer freien, immer wieder neu zu erarbeitenden „Paraphrase“ zu kombinieren und das Ganze dann als Glaubensbekenntnis der Gemeinde zu deklarieren.¹⁹

andere Formulierungen

7. Situative Bekenntnisformulierungen

Dass bestimmte Situationen zur Schaffung neuer Bekenntnisse nötigen, zeigen einige Beispiele: Das Bekenntnis von Petrus Waldes 1180, das der Waldenser Kirche zugrunde liegt, hat eine stark sozialpolitische Färbung und nennt beispielsweise den von den Gläubigen abzugebenden Besitz und ein Leben in Armut.

Waldenser

Das Schleitheimer Bekenntnis der Täuferbewegung von 1527 klärt nicht nur täuferische Glaubenspositionen im Sinne der Glaubenstaupe, sondern handelt vom

Täufer

¹⁷ z. B. K. Lehmann / W. Pannenberg (Hg.): Lehrverurteilungen – kirchentrennend?

¹⁸ A. Niebergall: Das Glaubensbekenntnis, S. 53 f.

¹⁹ Zürcher Kirchenrat: Projekt Bekenntnis.

Bann (Exkommunikation), Brotbrechen, von der Trennung vom „Abscheulichen“ (Papst und reformierte Staatskirche) sowie von der weltlichen Gewalt des Schwertes und vom Eid.²⁰

Die Vollversammlung der Ökumenischen Konferenz von New Delhi empfahl 1961, die erarbeiteten Bekenntnisgrundlagen in die Gemeindegottesdienste der verschiedenen Kirchen zu übernehmen. Neuere Bekenntnisformulierungen mit verschiedensten theologischen Akzenten stammen z. B. von Studentengemeinden, Gemeinde- und Gottesdienstvorbereitungsgruppen oder Kirchentagen.

New Delhi 1961

Dorothee Sölle hat für die Kölner Nachtgebete um 1968 beachtliche Bekenntnisformulierungen vorgelegt, die heute an Aktualität kaum etwas eingebüßt haben und durchaus Erweiterungen oder Veränderungen zulassen. Eine Fülle von Bekenntnissen verschiedenster Qualität findet sich in Büchern mit Gottesdienstmodellen in neuerer Gestalt.²¹

aktuelle Bekenntnisse

8. Das Nicaeno-Konstantinopolitanum

Das häufig als „Großes Credo“ bezeichnete Bekenntnis beruht auf den Konzilien von Nicäa 325 und Konstantinopel 381 und ist das für die Ökumene bedeutsamste Bekenntniserbe der östlichen und westlichen Kirchen. Es ist nicht unmittelbar aus der Liturgietradition herausgewachsen, sondern wollte primär konziliare Inhalte gegen verschiedene Häresien formulieren. Es war zunächst kein glaubenstiftendes Gemeindebekenntnis – als solches ist es auch zu umfangreich und zu lehrhaft –, sondern es war gedacht als Entscheidungshilfe für die Bischöfe, die sich mit (orientalischen, später der arianischen) Häresien auseinandersetzen mussten. Im Mittelalter hat die römische Kirche dann dieses Bekenntnis als liturgiefähigen Text rezipiert.²² Anfangs des 11. Jahrhunderts wurde es in den westlich-lateinischen Messgottesdienst eingegliedert und gilt dort weltweit noch heute als das klassische Glaubensbekenntnis.²³

Konzilsdokument – liturgischer Text

Auffallend ist, dass es darin in erster Linie um die als ökumenisch erachtete Lehrsubstanz geht und dass ein Eingeständnis von Schuld und Sünde darin fehlt, wie übrigens auch im Apostolikum. Dieses Fehlen einer wesentlichen Dimension im Gegenüber des Menschen zu Gott war sicher eines der Hauptmotive für die Entstehung der Schuldbekenntnisse als einer eigenen Kategorie. Man kann sich, wenn man den Grundcharakter des Bekennens überhaupt bedenkt, mit guten Gründen fragen, ob diese Trennung in zwei verschiedene Bekenntnisformen sinnvoll sei.

Glaubensbekenntnis - Schuldbekenntnis

9. Das Apostolikum

Das älteste Zeugnis für eine frühe Form des Apostolicums findet sich in einem Brief des Markell von Ankyra 340/41 an Julius von Rom. Dieser hat die im Brief formulierten Bekenntnissätze ausdrücklich als römische anerkannt; nach und nach wurden sie zum heutigen Apostolicum ausgeweitet.²⁴ Als christliches Symbolum tritt das Apostolicum von ca. 400 an bei verschiedenen Schriftstellern auf, z. B. bei Ambrosius (339-397), Rufinus (345-410), Nicetas von Remesiana (gest. nach 414), Augustinus (354-430) und Leo d. Großen (Papst 440-461). An manchen dieser Stellen kann der Begriff „Symbolum“ (statt: „Credo“) Vertrag, Übereinkunft bedeuten.²⁵

Erste Zeugnisse

Das apostolische Glaubensbekenntnis ist in seiner jetzigen Gestalt kein originäres, einheitliches Bekenntnis, sondern eine allmählich angereicherte Sammlung und Verknüpfung von Glaubenssätzen. Ob sie den „Apostolischen Glauben“ darzustellen und zu tradieren vermögen, dürfte mehr als fraglich sein. Gewisse Inhal-

Langer Entstehungsprozess

²⁰ H. G. Link: Bekennen, S. 60-62.

²¹ Z. B. bei G. Ruhbach (Hg.): Glaubensbekenntnisse; A. Stein: Glaubensbekenntnisse, S. 50-72.

²² H. J. Schulz: Der Vorrang, 279 f.

²³ R. Staats: Das Glaubensbekenntnis; W.-D. Hauschild: Das trinitarische, S. 22-24.

²⁴ M. Vinzent: Die Entstehung, S. 407 f.

²⁵ P. C. Eichenseer: Das Symbolum, S. 30-40.

te dieses Credo finden sich in der Hippolyt zugeschriebenen „Apostolischen Tradition“ anfangs des 3. Jh. und werden dann nach und nach erweitert. Wolfgang Trillhaas²⁶ konstatiert sieben inhaltliche Zusätze, die später dazugekommen sind: 1. „Schöpfer Himmels und der Erde“; 2. „der empfangen ist vom heiligen Geist, geboren aus Maria, der Jungfrau“; 3. „gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, niedergestiegen ins Totenreich“; 4. „sitzet zur Rechten Gottes, des Vaters, des Allmächtigen“; 5. die dem dritten Artikel vorangesetzten Worte: „Ich glaube auch“; 6. „eine heilige Kirche“; und 7. „ewiges Leben“.

Als Grundform lassen sich drei Fragen vermuten, die ehemals den Täuflingen gestellt und von diesen mit „ich glaube“ beantwortet wurden: „Glaubst du an Gott, den Vater und Alleinherrscher? Glaubst du an Christus Jesus, den Sohn Gottes? Glaubst du an den heiligen Geist?“²⁷ Bereits im 3. Jh. wurde das christologische Mittelstück wesentlich erweitert; aber erst im 4. Jh. erscheint anstelle der Fragen und Antworten ein durchlaufender Bekenntnistext. Die karolingische Liturgieform führte ihn im 9. Jh. in westlichen Liturgien ein, und seine Endgestalt erhielt das Apostolikum kurz darauf in Rom.²⁸

Von den orientalischen Kirchen wurde das Apostolikum kaum rezipiert, und es ist demnach kein wirklich ökumenisches Symbol geworden, wie etwa das Nicaeno-Konstantinopolitanum.

Im Bereich der evangelisch-reformierten Kirchentradition und zurückgreifend auf die Liturgie des spätmittelalterlichen Prädikantengottesdienstes wurde das Apostolikum zum klassischen Glaubensbekenntnis. Eine Monopolstellung sollte man ihm wegen seines Mangels am Gebets- und am doxologischen Charakter und wegen der etwas einseitigen Wahl der einzelnen Glaubensartikel im reformierten Gottesdienst nicht einräumen. Im nachreformatorischen Predigtgottesdienst der Deutschschweizer Kirchen gehörte das Apostolikum ganz selbstverständlich zur Liturgie, wie auch bei Taufe und Abendmahl.

Ein erster Schritt in Richtung einer bekenntnisfreien Kirche erfolgte 1803 mit der stillschweigenden Aufhebung der Verpflichtung auf das Zweite Helvetische Bekenntnis. Möglicherweise haben dann die Ereignisse der Preußischen Agendenreform und des darauf folgenden Agendenstreites nach 1820 auch auf die Schweizer Kirchen eingewirkt. In Stadt und Landschaft Zürichs führten die kirchlichen Richtungskämpfe um 1850 schließlich zur Einführung einer neuen Liturgie, durch welche 1868 die Verpflichtung der Pfarrer auf das Apostolikum aufgehoben wurde.²⁹ Der zürcherische Streit um das Apostolikum war damals nicht bloß eine innerkirchlich-theologische Angelegenheit, sondern er wurde stark vom Klima politischer Auseinandersetzungen mitbestimmt.³⁰

10. Schuld- und Sündenbekenntnisse

Es gibt neben den eigentlichen Glaubensbekenntnissen eine Bekenntnisart, die ebenfalls eine längere Traditionsgeschichte aufweist und jedenfalls vorreformatorisch zum Prädikantengottesdienst gehörte: die so genannte „Offene Schuld“ oder ein kollektives Sündenbekenntnis. Im katholischen Bereich sind die verschiedenen Bußriten mindestens inhaltlich damit verwandt.³¹

In der evangelischen Tradition hat sich das Sündenbekenntnis in drei verschiedenen Formen entfaltet: 1. in der Ordnung der Messe als Confiteor (Bußgebet) der Gemeinde ganz am Liturgieanfang oder vor der Kommunion; 2. im Predigtgottesdienst nach der Predigt als Antwort der Gemeinde; und 3. als selbständiger Beicht-Vorbereitungsgottesdienst vor einer Abendmahlsfeier.³² Schon vor der

Taufbekenntnis

im reformierten Gottesdienst

Apostolikumstreit im 19. Jh.

„Offene Schuld“

evangelische Tradition

²⁶ W. Trillhaas: Das Apostolische Glaubensbekenntnis, 15 f.

²⁷ So im Sacramentarium Gelasianum, zit. bei F. Kattenbusch: Das Apostolische Symbol, Bd. II, S. 485.

²⁸ H. Lachenmann: Bekenntnis.

²⁹ G. Schmid: Die Aufhebung, S. 83-92; E. Campi: Die Bekenntnisfrage, S. 75-89.

³⁰ R. Gebhard: Umstrittene Bekenntnisfreiheit.

³¹ Vgl. A. Heinz: Die deutsche Sondertradition, S. 193-214; A. Jilek: Zur Liturgie der Buße, S. 131-155; R. Messner: Feiern der Umkehr, S. 9-248.

³² F. Schulz: Das Sündenbekenntnis, S. 149.

Reformation (Ulrich Surgant, Basel) und z. B. bei Leo Jud, Zwingli und Bullinger gehörte die Offene Schuld zu jeder Liturgie eines Predigtgottesdienstes. Im 19. und 20. Jh. gab es eine Vielzahl von Sündenbekenntnissen zur Auswahl, und neuerdings wird das Schuldbekenntnis gerne mit gesellschaftskritischen Zustands-schilderungen kombiniert.³³ In der Zürcher Gottesdienstreform der sechziger Jahre des 20. Jh., die auch auf viele Deutschschweizer Kirchen und auf die Gottesdienstordnungen im neuen Reformierten Gesangbuch eine große Ausstrahlung hat (RG Nr. 152), wurde die Wiedereinführung eines Schuldbekenntnisses in den ordentlichen Sonntags- und Festgottesdienst eifrig diskutiert; als Obligatorium wurde sie verworfen, im liturgischen Textangebot aber berücksichtigt.³⁴

Auch neue Gottesdienstformen sind nicht frei von Texten und rituellen Vorgängen, welche um die Thematik von Schuld, Angst, Reinigung und Vergebung kreisen. Im Aufgreifen von Lebenserfahrungen und weltweiten Notständen sind Tendenzen zur Selbstbetrachtung und Selbstanklage unverkennbar, während in früheren, klassischen Schuldbekenntnissen die Erkenntnis des sündigen Menschen in seiner Trennung von Gott thematisiert wurde. Biblische Sündenbekenntnisse sind auffallend kurz und münden oft in die Akklamation „Kyrie eleison“. Das Bekenntnis menschlicher Schuld, unseres Versagens, unserer Gleichgültigkeit und Blindheit für Gottes Sorge um die Welt und um unsere Nächsten kann auch in der Fürbitte Raum bekommen. Es geht im echten Sündenbekenntnis, das übrigens nicht einfach durch eine kurz darauf folgende Absolutionsformel ‚weggewischt‘ werden kann, nicht nur um die Vermeidung oder Überwindung von Fehlern, sondern um Befreiung und Versöhnung des von Gott getrennten, selbtherrlichen Menschen; nicht nur um Verbesserung der Lebensqualität und -freude, sondern um Hoffnung auf ein von Gott geschenktes, ewiges Leben.³⁵

theologische
Dimension

11. Die Stellung von Bekenntnissen in der Liturgie

In manchen evangelischen Gottesdienstordnungen aus der Zeit in und nach der Reformation hat das Sündenbekenntnis oft die Funktion einer Vorbereitung auf das nachfolgende Abendmahl, das dann als Absolutionszusage (Vergebungszuspruch) verstanden wird. Die Offene Schuld stand liturgisch in der Regel nicht am Anfang, sondern gleich nach der Predigt. Für die mögliche Einführung von Schuldbekenntnissen in den heutigen evangelischen Predigtgottesdienst ist das Verhältnis zwischen Bekenntnis*inhalt* und liturgischer Stellung stets mitzubedenken.

Predigt – Offene
Schuld -
Abendmahl

Je nach der besonderen Stellung innerhalb eines liturgischen Weges kann sich das Verständnis und die Funktion eines Glaubensbekenntnisses verändern. In altchristlichen Liturgien diente das Credo, etwa bei der Taufe, der Einübung und „Kontrolle“ (Skrutinium) des Glaubens. Die christologischen Streitigkeiten und das Bedürfnis der Kirchenmächtigen, Irrlehren abzuwehren (Arianismus, Gnosis usw.), führten zu ersten Erwägungen über die Einführung eines Bekenntnisses in einen Gemeindegottesdienst.

Taufe

In einigen Quellen des 6. Jh. kommt ein Credo im liturgischen Zusammenhang mit den Einsetzungsworten zum Abendmahl vor. Hier ist die Nähe des Bekenntnisses zur Sakramentsspendung als Versicherung der Würdigkeit der Kommunikanten wichtig, in einer Zeit, als man noch keine Beichte im heutigen Sinne kannte. In dieser frühen Zeit wurde das Credo übrigens nicht vom Liturgen, sondern von der Gemeinde oder deren Stellvertreter gesprochen. Als dann im Mittelalter das nicaenische Credo als Ordinariumsstück in die römische Messe kam, bestand teilweise der Brauch, es *vor* der Predigt zu sprechen, wie später in Luthers Deutscher Messe. Luther verstand das Credo als Bekenntnishymnus.³⁶ In einzelnen reformierten Liturgien, so etwa in Zwinglis „Action oder bruch des nacht-

Credo und Ver-
kündigung –
Credo und Sak-
rament

³³ F. Schulz: Das Sündenbekenntnis, S. 153.

³⁴ E. Kellerhals: Sündenbekenntnis; R. Kunz: Gottesdienst, S. 44, bes. Anm. 80.

³⁵ B. Bürki: Bekenntnis der Sünde, S. 54-67.

³⁶ Ch. Mahrenholz: Die Stellung, S. 474-477.

mals“ von 1525 oder bei Calvin 1542 in Genf rückte das Credo wieder in die Nähe der Sakramentsspendung. So ist das Bekenntnis je nach seiner liturgischen Stellung und bei gleichem Inhalt entweder Antwort der Gemeinde bzw. der Kirche auf die Verkündigung von Gottes Wort in Lesungen und Predigt oder eine doxologisch-gebetsartige Lobpreisung von Gottes Heilswirken oder Vorbereitung auf den Sakramentsempfang.

12. Das Bekenntnis im evangelisch-reformierten Abendmahlsgottesdienst

Nach dem Gerüst des reformierten Abendmahlsgottesdienstes (RG Nr. 153) ist das Glaubensbekenntnis unmittelbar nach der Predigt vorgesehen, gehört also in den Verkündigungsteil. Gewöhnlich spricht man dann von einer Art Gemeindebekenntnis auf die gehörte Verkündigung, also einer Antwort. Aber: Kann man da von einer wirklichen Antwort reden, wenn diese bereits in der Gottesdienstvorbereitung explizit formuliert worden ist und erst noch vom Liturgen/der Liturgin gesprochen wird? Eine Antwort müsste doch spontan erfolgen können oder mindestens Fragen, Bedenken oder ein wirkliches Einverständnis mit dem Gehörten dokumentieren. Im reformierten Abendmahlsgottesdienst ist in den meisten Fällen kein regelmäßiges Glaubensbekenntnis üblich. Es wird deshalb schwierig sein, ohne schriftliche Vorlage der Gemeinde ein gemeinsames Sprechen des Credos zuzumuten. Die wahrscheinlich überzeugendste Lösung bei diesem Bekenntnisverständnis wäre wohl das gemeinsame Singen eines auf Lesungen und Predigt bezogenen Liedes oder eines psalmartigen Hymnus, der die Gottesbeziehung möglichst umfassend zur Sprache bringt.

Antwort auf die Predigt?

Im Abendmahlsgottesdienst findet der Bekenntnischarakter in der anamnetischen Dimension des Abendmahlsgebetes seinen Ausdruck. Auch die Fürbitten können einen Bekenntnistext paraphrasieren oder entlang einem biblischen Text oder den Strophen eines Kirchenliedes formuliert werden. Dies wäre ein schönes Beispiel einer lebendigen, biblisch und bekenntnisartig formulierten Fürbitte, die nicht immer durch einen trinitarischen Aufbau oder durch pauschale Andeutungen der einzelnen Lebenskreise (Kirchgemeinde, Mitarbeiterschaft, Kirche, Ökumene, politische Gemeinde, eigene Nation, Völkerwelt, Leidende und Kranke, Flüchtlinge usw.) gekennzeichnet werden muss. Auch Stille und Schweigen können im liturgischen Kontext zum Bekenntnis werden.

Abendmahl –
Fürbitten - Kirchenlied

13. Bekenntnisse in ökumenischen Tagzeitenliturgien

In den Modellen unseres Gesangbuches zu den Tagzeitenliturgien (RG Nr. 555, 583, 586 und 610) sind der Tradition gemäß keine Glaubensbekenntnisse vorgesehen. Eine Ausnahme bildet üblicherweise ein Sündenbekenntnis, das zur Liturgie des Nachtgebets gehört.

Sündenbekenntnis im Nachtgebet

Allerdings hat der Psalter als Ganzer, der ja das liturgische Schwergewicht im Stundengebet bildet, nach alter christlicher Überlieferung Bekenntnischarakter. Die drei den Tagzeiten zugeordneten, hymnischen Cantica aus Lk 1 und 2 (Lobgesang des Zacharias Lk 1,68-79; Magnificat Mariae Lk 1,46-55; Lobgesang des Simeon Lk 2,29-32) und auch die dem Mittagsgebet zugeordneten Seligpreisungen (Mt 5,3-10) eignen sich vorzüglich als biblische Textvorlagen für ein ausgeweitetes Bekenntnis. In der Osternachtfeier und in ökumenisch oder konfessionell geschlossen gefeierten Tagzeitenliturgien wird besonders deutlich, dass und wie der *ganze* Gottesdienst als ein einziges Bekenntnis gefeiert werden kann.

implizites Bekenntnis

Literatur

- Karl Barth: CREDO. Die Hauptprobleme der Dogmatik dargestellt im Anschluss an das Apostolische Glaubensbekenntnis, Zollikon/Zürich 1946.
- Pierre Bühler/Emidio Campi/Hans-Jürgen Luibl (Hg.): „Freiheit im Bekenntnis“. Das Glaubensbekenntnis der Kirche in theologischer Perspektive, Zürich/Freiburg i. Br. 2000.
- Bruno Bürki: Bekenntnis der Sünde und Zuspruch der Vergebung im reformierten Gottesdienst. In: Karl Schlemmer (Hg.): Krise der Beichte – Krise des Menschen. Würzburg 1998, S. 54-67.
- Hans Fr. v. Campenhausen: Das Bekenntnis im Urchristentum. In: ZNW Bd. 63, 1972, S. 210-253.
- Emidio Campi: Die Bekenntnisfrage in Geschichte und Gegenwart der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich. In: P. Bühler/E,Campi/H. J. Luibl (Hg.): „Freiheit im Bekenntnis“, Zürich/Freiburg i. Br. 2000, S. 75-89.
- Oscar Cullmann: Die ersten christlichen Glaubensbekenntnisse. Zollikon 1943, 2. Aufl. 1949.
- P. Coelestis Eichenseer: Das Symbolum Apostolicum beim Heiligen Augustinus. St. Ottilien 1960.
- Alexandre Ganoczy: Formale und inhaltliche Aspekte der mittelalterlichen Konzilien als Zeichen kirchlichen Ringens um ein universales Glaubensbekenntnis, In: K. Lehmann/W. Pannenberg (Hg.): Glaubensbekenntnis und Kirchengemeinschaft. Das Modell des Konzils von Konstantinopel (381), Freiburg i. Br. /Göttingen 1982, S. 49-79.
- Rudolf Gebhard: Umstrittene Bekenntnisfreiheit. Der Apostolikumstreit in den reformierten Kirchen der Deutschschweiz im 19. Jahrhundert. Zürich 2003.
- „Glaube und Kirchenverfassung“ (Studiendokument): Gemeinsam den einen Glauben bekennen. Eine ökumenische Auslegung des Apostolischen Glaubens, 1. Aufl. Frankfurt a. M. / Paderborn 1991.
- Helmut Gollwitzer: Die Bedeutung des Bekenntnisses für die Kirche. In: H. Gollwitzer/H. Traube (Hg.): Hören und Handeln. FS für Ernst Wolf, München 1962, S. 153-190.
- Gisbert Greshake: Der dreieine Gott. Eine trinitarische Theologie. Freiburg i. Br. / Basel /Wien 1997.
- Wolf-Dieter Hauschild: Das trinitarische Dogma von 381 als Ergebnis verbindlicher Konsensbildung. In: K. Lehmann / W. Pannenberg (Hg.): Glaubensbekenntnis und Kirchengemeinschaft. Das Modell des Konzils von Konstantinopel (381). Freiburg i. Br. / Göttingen 1982, S. 13-48.
- Andreas Heinz: Die deutsche Sondertradition für einen Bußritus der Gemeinde in der Messe. In: LJ 28. Jg. 1978/H. 4, S. 193-214.
- Norbert Hofer: Das Bekenntnis „Herr ist Jesus“ und das Taufen auf den Namen des Herrn Jesus. In: ThQ, 145. Jg. 1965.
- Bernd Janowski: Er trug unsere Sünden. Jesaja 53 und die Dramatik der Stellvertretung. In: B. Janowski / P. Stuhlmacher (Hg.): Der leidende Gottesknecht. Jesaja 53 und seine Wirkungsgeschichte. Tübingen 1996, S. 27-48.
- August Jilek: Zur Liturgie der Buße und Versöhnung. In: LJ 37. Jg. 1987, S. 131-155.
- Hanna Kasparick: Lehrgesetz oder Glaubenszeugnis? Der Kampf um das Apostolikum und seine Auswirkungen auf die Revision der Preußischen Agenda (1892-1895), Bielefeld 1996.
- Ferdinand Kattenbusch: Das Apostolische Symbol, seine Entstehung, sein geschichtlicher Sinn, seine ursprüngliche Stellung im Kult und in der Theologie der Kirche. Bd. I. Grundgestalten des Taufsymbols, Leipzig 1894; Bd. II. Verbreitung und Bedeutung des Taufsymbols, Leipzig 1900.
- Christoph Keller: Worauf wir bauen können. Das Credo als Grundriss des Glaubens. Ostfildern 1998.
- Emanuel Kellerhals: Sündenbekenntnis und Gnadenzuspruch im reformierten Predigtgottesdienst. Beiheft Nr. 1 zur deutsch-schweizerischen Liturgie, Bern 1967.
- J.N.D.Kelly: Altchristliche Glaubensbekenntnisse. Geschichte und Theologie. 3. Aufl. Göttingen 1972.
- Zürcher Kirchenrat: Projekt Bekenntnis. In: M. Krieg/H. J. Luibl (Hg.): In Freiheit Gesicht zeigen, Zürich 1999, S. 9-20.
- Benedikt Kranemann: Die Versöhnung mit Gott und den Menschen in der Feier der Gemeindemesse. Zum Ort des Bussaktes im Ordo Missae. In: Heiliger Dienst, 51. Jg. 1997, S. 101-107.
- Matthias Krieg (Hg.): Bekennend oder verkannt? Kursmaterial zur Bekenntnisfrage. Zürich 2003.
- Matthias Krieg (Hg.): Status confessionis. Afrikanische Einsichten. Zürich 2005.
- Ralph Kunz: Gottesdienst evangelisch reformiert. Liturgik und Liturgie in der Kirche Zwinglis, Zürich 2001.
- Johannes Kunze: Die Entstehung des sogenannten apostolischen Glaubensbekenntnisses unter dogmengeschichtlichem Gesichtspunkt. In: Internationale Monatschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik, 8. Jg. 1914, S. 1311 ff.
- Hans Lachenmann: Bekenntnis – Zweifel – Vertrauen. Das Apostolische Glaubensbekenntnis. Stuttgart 1993.
- Karl Lehmann / Wolfhart Pannenberg (Hg.): Glaubensbekenntnis und Kirchengemeinschaft. Das Modell des Konzils von Konstantinopel (381). Freiburg i. Br. / Göttingen 1982.
- Karl Lehmann / Wolfhart Pannenberg (Hg.): Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Bd. I. Rechtfertigung,

- Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute, Freiburg i. Br. /Göttingen, 2. Aufl. 1987.
- Hans Lietzmann: Symbolstudien. In: Kleine Schriften, 3. Bd. Berlin 1962.
 - Hans-Georg Link: Bekennen und Bekenntnis, Bensheimer Heft Nr. 86, Göttingen 1998.
 - Christhard Mahrenholz: Die Stellung des Credo im Hauptgottesdienst (1956). In: Musicologica et Liturgica. Gesammelte Aufsätze, Kassel u. a. 1960, S. 472-479.
 - Reinhard Messner: Feiern der Umkehr und Versöhnung. In: Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft, Teil VII/2, Regensburg 1992, S. 9-248.
 - Alfred Niebergall: Das Glaubensbekenntnis im Gottesdienst. In: A. Niebergall: Der Dienst der Kirche. Gesammelte Aufsätze von 1954-1973, hg. von Rainer Lachmann, Kassel 1974, S. 39-54.
 - Georg Plasger: Die relative Autorität des Bekenntnisses bei Karl Barth. Neukirchen-Vluyn 2000, S. 88-110.
 - G. Rietschel: Die Offene Schuld im Gottesdienst und ihre Stellung nach der Predigt. In: Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, 1. Jg. 1896, S. 396 ff.
 - A. M. Ritter: Art. „Glaubensbekenntnisse“. V. Alte Kirche. In: Theologische Realenzyklopädie, 13. Bd. Berlin / New York 1984, S. 399-412.
 - Gerhard Ruhbach (Hg.): Glaubensbekenntnisse für unsere Zeit, Gütersloh 1971.
 - Gotthard Schmid: Die Aufhebung der Verpflichtung auf das Apostolikum in der zürcherischen Kirche. In: FS für Ludwig Köhler, Bern 1950.
 - Henning Schröer: Art. „Glaubensbekenntnisse“. X. Praktisch-Theologisch. In: TRE Bd. 13, Berlin/New York 1984, S. 441-446.
 - Frieder Schulz: Die Offene Schuld als Rüstgebet der Gemeinde. In: JLH Bd. 4, 1958/59, Kassel 1959, S. 86-90.
 - Frieder Schulz: Das Sündenbekenntnis im evangelischen Gottesdienst. In: LJ 41. Jg. 1991, 141-157.
 - Hans-Joachim Schulz: Bekenntnis statt Dogma. Kriterien der Verbindlichkeit kirchlicher Lehre, Freiburg i. Br. / Basel / Wien 1996.
 - Reinhart Staats: Das Glaubensbekenntnis von Nicäa-Konstantinopel. Historische und theologische Grundlagen. 2. Aufl. Darmstadt 1999.
 - Albert Stein: Glaubensbekenntnisse in „Gottesdiensten neuer Gestalt“. In: Una Sancta, 43. Bd. 1973, S. 50-72.
 - Hans Steubing (Hg.): Bekenntnisse der Kirche, Wuppertal 1985.
 - Wolfgang Trillhaas: Das Apostolische Glaubensbekenntnis. Geschichte, Text, Auslegung; Witten 1953.
 - Markus Vinzent: Die Entstehung des Römischen Glaubensbekenntnisses. In: W. Kinzig / Ch. Marksches / M. Vinzent (Hg.): Tauffragen und Bekenntnis. Studien zur sogenannten Traditio Apostolica zu den „Interrogationes de fide“ und zum „Römischen Glaubensbekenntnis“. Berlin 1999, S. 185-409.
 - Klaus Wengst: Christologische Formeln und Lieder des Urchristentums, Gütersloh 1972.
 - Friedrich Wiegand: Die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters. 1. Teil Leipzig 1899 (Neudruck 1972).

Letzte Überarbeitung: April 2005